

Aufgabe Gemeindenachrichten am 05.05.2026 erscheint am 08.05.2026

Gratulation zum 90. Geburtstag

Heute, am 8. Mai 2026 kann Frau Martha Kaufmann-Bochsler den 90. Geburtstag feiern. Sie ist als Ortsbürgerin in Oberwil geboren und geblieben. 1959 heiratete sie Josef Kaufmann mit dem sie eine Familie gründete und einen Bauernhof führte. Noch heute leben die beiden zusammen im «Stöckli» und meistern den Alltag mit vereinten Kräften. Der Gemeinderat und die Dorfbevölkerung gratulieren Martha Kaufmann von Herzen zum hohen, runden Geburtstag und wünschen ihr auf dem weiteren Lebensweg viel Glück und Gottes Segen. Prosit auf ein frohes Geburtstagsfest im Kreise Ihrer Familie, liebe Martha Kaufmann-Bochsler!

Voranzeige Seniorenausflug 2026

Auch dieses Jahr werden Einwohner- und Einwohnerinnen von Oberwil-Lieli der Jahrgänge 1961 und älter zu einer gemütlichen Fahrt ins Blaue eingeladen. Der Anlass findet am Mittwoch, 1. Juli 2026 statt. Die persönlichen Einladungsbriefe werden ab Mitte Mai 2026 verschickt.

Gemeindeverwaltung und Entsorgungsplatz an Auffahrt geschlossen

An Auffahrt, 14. Mai 2026 sowie am Freitag, 15. Mai 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Hinweise zum Pikettdienst bei einem Todesfall sind unter der Nummer 056 648 42 22 zu erfahren. Die Gemeindeverwaltung wünscht erholsame Tage und steht am Montag, 18. Mai 2026 gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Entsorgungsplatz bleibt am Donnerstag, 14. Mai 2026 ebenfalls geschlossen. Am Freitag, 15. Mai 2026 ist der Platz normal geöffnet.

Leerwohnungszählung Stichtag 1. Juni 2026

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Mit der Erhebung der Daten sind die Gemeinden beauftragt. Stichtag ist der 1. Juni 2026. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen und Häuser, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag 1. Juni zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Gundlagen: Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.1) und Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1).

Die Grundeigentümer, Liegenschaftsverwalter und Wohnungsvermieter werden gebeten, der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli, Tel. 056 648 42 22, gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch, bis **spätestens 1. Juni 2026** die leerstehenden Wohnungen zu melden. Die Mitarbeit an der Zählung ist für Gemeinden sowie Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch. Im Voraus vielen Dank für das Mitwirken

Vandalismus

Leider haben sich seit Beginn des Jahres die Fälle von Vandalismus in der Gemeinde Oberwil-Lieli stark gehäuft. Wie bereits im letzten Wochenfalter mitgeteilt wurde die Sitzbank beim Wegkreuz an der Trottenstrasse bereits zum zweiten Mal dieses Jahr mutwillig beschädigt. Im gleichen Gebiet wurden im Februar Werbetafeln zerstört. Zudem werden die Strassentafeln regelmässig mit Aufklebern beklebt. Die Kosten für die Reparatur bzw. das Entfernen der Aufkleber müssen jeweils durch die Allgemeinheit getragen werden. Für den Gemeinderat ist dies inakzeptabel. Die Regionalpolizei und der Sicherheitsdienst Protectas patrouillieren regelmässig durch das Gemeindegebiet. Die Erfassung der Täter ist jedoch schwierig. Der Gemeinderat Oberwil-Lieli ist daher auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie bei Beobachtung von Vandalismus unbedingt die Regionalpolizei (056 648 37 17 oder Notruf 117) oder die Gemeindekanzlei (056 648 42 22 oder gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) zu kontaktieren. Sachdienliche Hinweise, welche zur Erfassung der Täter führen, werden vom Gemeinderat belohnt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!